

BULGARIEN

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von
Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Autorinnen danken Rozalina Engels-Kritidis
für die Prüfung des Berichts und ergänzende Informationen.

Zitier-Vorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2017. „Bulgarien – Kontextuelle Schlüsseldaten.“ In *Personalprofile in Systemen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Europa*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut
für Frühpädagogik



Kurze Hinweise zu den verwendeten Quellen sind nach dem jeweiligen Abschnitt zu finden; die vollständigen Literaturangaben erscheinen am Ende des Schlüsseldaten-Profiles. Quellen, die sich auf statistische Daten beziehen, sind – sowohl im Text als auch in den Quellen – mit * gekennzeichnet.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten

In Bulgarien ist das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung getrennt organisiert. Auf nationaler Ebene ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (*Ministerstvo na obrazovanieto i naukata*) für die Kindergärten für 2/3- bis 7-Jährige und auch für die verpflichtenden Vorbereitungsgruppen zuständig; darüber hinaus ist das Bildungsministerium für die Implementierung von Bildungsplänen und Reformen verantwortlich. Regionen und Kommunen sorgen für Gebäude, deren Instandhaltung und Ausstattung sowie für die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in Kindergärten, die Verpflegung und den Transport der Kinder. Die Zuständigkeit für Kinderkrippen für unter 3-Jährige liegt beim Gesundheitsministerium.

Quellen: Engels-Kritidis, R. 2012.
Eurydice 2014.

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Als Grundprinzipien des bulgarischen Bildungssystems gelten: (1) Qualität der Bildung, (2) aktive Partnerschaft aller Beteiligten (Fachkräfte, Eltern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, gemeinnützige Organisationen), (3) Wettbewerb unter den Einrichtungen hinsichtlich ihrer Qualität, (4) Offenheit und Flexibilität des Systems, (5) gleicher Zugang für alle Kinder mit Betonung der Integration von benachteiligten Gruppen.

Das übergreifende Ziel frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung ist es, die nötigen Bedingungen zu schaffen, damit sich die Kinder gemäß ihrer jeweiligen Fähigkeiten entwickeln können und ihnen die Vorbereitung auf die Schule zu erleichtern. Dies wird auch im *Nationalen Programm zur Schulbildung und frühkindlichen Bildung – 2006–2015* zum Ausdruck gebracht. Die Bedeutung frühpädagogischer Tageseinrichtungen wird besonders herausgestellt, die auch Kindern in benachteiligten Umfeldern eine positive Haltung zum Lernen ermöglichen kann. Dabei wird vor allem darauf geachtet, die Bildungsqualität zu stärken und dafür zu sorgen, dass alle Personen den gleichen Zugang zu Bildung haben. Die Strategie des lebenslangen Lernens hat hohe Priorität.

2015 wurde ein völlig neues Bildungsgesetz für den frühpädagogischen und schulischen Bereich (*Pre-school and School Education Act*) verabschiedet, dessen Hauptziele die Förderung integrativer Bildung sowie die Entwicklung von Standards für den frühpädagogischen Bereich sind. Auch die Entwicklung von Standards für integrative Bildung ist geplant.* In den Regelungen zur Implementierung des Gesetzes werden Kindergärten als vorbereitende Einrichtungen definiert, die Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Betreuung und Bildung bieten. Rahmenbedingungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der unter 3jährigen Kinder sind im Gesundheitsgesetz von 2004 festgelegt, das 2016 überarbeitet wurde.

Quellen: EFA 2015.
*EPIC 2016
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

In Bulgarien gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung.

Der Besuch eines Kindergartens ist für 3- bis 5-Jährige nicht verpflichtend. Seit 2003 gibt es für 6- und 7-Jährige die Verpflichtung, eine Vorbereitungsgruppe zu besuchen. Nach der Änderung des Bildungsgesetzes (*Public Education Act 1999*) 2010 wurde diese Besuchspflicht auf 5-Jährige erweitert. Damit besteht seit dem Schuljahr 2012/13 für die zwei Jahre vor der Grundschule eine (wie auch für die jüngeren Altersgruppen, kostenfreie) Besuchspflicht.

In Bulgarien beginnt die Schulpflicht in der Regel mit 7 Jahren.

Quellen: EFA 2015.
Eurydice 2015.

Einrichtungsformen

Die meisten **Kindergärten** (*detski gradini*) sind freistehende Einrichtungen, obwohl die Vorbereitungsgruppen (siehe unten) für 5- bis 6-Jährige und 6- bis 7-Jährige manchmal in Schulgebäuden untergebracht sind. Die Kinder sind in homogene Altersgruppen aufgeteilt: von 3 bis 4 Jahren, 4 bis 5 Jahren, 5 bis 6 Jahren und 6 bis 7 Jahren. Gelegentlich (in kleineren Städten) gibt es aber auch altersgemischte Gruppen. Nach dem neuen Schulgesetz können seit 2015 auch 2-Jährige bereits in Kindergärten aufgenommen werden. Ein Kindergarten besteht aus mindestens vier Gruppen; in großen Städten wie Sofia können es auch zehn oder mehr sein.

In der Regel besuchen die Kinder einen Ganztagskindergarten, der von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet ist. Zudem existieren auch einige Halbtagskindergärten, die bis mittags geöffnet sind sowie einige wenige Wochenkindergärten für Eltern, die in Nachtschicht arbeiten (siehe *Tabelle 1*), die jedoch selten genutzt werden. Für Kinder aus entlegenen Gebieten wird ein kostenfreier Transport zur nächsten Einrichtung angeboten.

Die nationale Statistik gibt an, dass die meisten Plätze Ganztagsplätze sind.* Nur 1,4% aller Plätze werden in privaten Einrichtungen vorgehalten – die durchschnittliche Kinderzahl in privaten Einrichtungen ist zudem deutlich geringer als in kommunalen (durchschnittlich 37 Kinder in einem privaten Kindergarten stehen 120 Kinder in einem kommunalen Kindergarten gegenüber). Derzeit entspricht die Anzahl der Plätze in etwa der Anzahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen möchten – außer in den größeren Städten.

Tabelle 1

Bulgarien: Anzahl der Kinder in verschiedenen Kindergartentypen 2015/2016*

Art der Einrichtung	Anzahl der Kinder
Ganztagskindergarten	210.707
Halbtagskindergarten	19.349
Wochenkindergarten	907
Sonstiger Kindergarten (Förder-, Saison-, gesundheitsfördernder Kindergarten)	1.062
Gesamtzahl	232.025
Davon: Kinder in privaten Kindergärten	3.333 (1,4% [†])

[†] eigene Berechnungen

5- bis 6-Jährige und 6- bis 7-Jährige besuchen eine verpflichtende **Vorbereitungs- bzw. Transitionsgruppe** (*podgotvitelna grupa*). In der Regel sind diese Gruppen in Kindergärten, aber auch in Grundschulen eingegliedert, auch um das Problem der teilweise fehlenden Infrastruktur zu lösen.

Kinderkrippen (*detski yasli*) nehmen Kinder von 3 Monaten bis zu 3 Jahren auf. Diese können sowohl eigenständige Einrichtungen als auch an Ganztagskindergärten angeschlossen sein. Meist be-

suchen Kinder diese Einrichtungen, sobald sie laufen gelernt haben – auch das neue Schul- und Vorschulgesetz (2015) gibt die Altersspanne von Kindern in Kinderkrippen mit 10 Monaten bis 3 Jahren an. In Kinderkrippen arbeiten qualifizierte Krankenschwestern. Diese werden unterstützt von einer Krippenpädagogin mit Universitätsausbildung, die jeweils für mehrere Einrichtungen zuständig ist.

Eine weniger übliche Angebotsform sind **altersübergreifende Tageseinrichtungen**, die Kinder zwischen 10 Monaten und 7 Jahren aufnehmen (*obedineni detski zavedenia*).

Quellen: EFA 2015.
Engels-Kritidis, R. 2012, 2017.
Eurydice 2016.
*NSI 2016.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010, 42ff.

Trägerstrukturen

Die meisten Kindergärten werden von Kommunen betrieben, obwohl in den letzten Jahren die Anzahl der privaten Tageseinrichtungen etwas anstieg (von 3,1% in 2013 auf 4,6% im Jahr 2015/16). Diese werden allerdings in der Regel gewinnorientiert betrieben und sind für die meisten Eltern zu teuer.

Tabelle 2

Bulgarien: Kindergärten nach Trägerschaft, 2013–2015

Trägertyp	2013	2014	2015/16
staatlich/kommunal	2.062	2.005	1.910
privat (meist privat-gewerblich)	65	75	92
Gesamtzahl der Kindergärten	2.127	2.080	2.002
Anteil der privaten Kindergärten in %*	3.1	3,6	4,6

*eigene Berechnungen

Quelle: Eurydice 2016.

Inanspruchnahme / Besuchsquoten

Nach der nationalen Statistik** gab es 2015 in Bulgarien 812 Kinderkrippen, mit 32.040 Plätzen, die von 29.576 Kindern (7.535 1-Jährige, 21.236 2-Jährige) besucht wurden, was einer Besuchsquote von 4% entsprach. Nur ein sehr geringer Anteil der Kinder war unter 1 Jahr bzw. über 3 Jahre alt.

Während der Großteil der unter 3-Jährigen sowohl 2010 als auch 2015 nicht in Einrichtungen betreut wird, ist der Anteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Tageseinrichtungen in diesem Zeitraum von etwa der Hälfte (54%) auf 71,5% gestiegen.

Tabelle 3

Bulgarien: Besuchsquoten nach Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005 bis 2015*

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum Schuleintritt, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	k.A.	k.A.
	über 30 Std./Woche	k.A.	k.A.
	keine Betreuung in Einrichtungen	k.A.	k.A.

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum Schuleintritt, in %
2010	1 – 29 Std./Woche	1	4
	über 30 Std./Woche	6	50
	keine Betreuung in Einrichtungen	93	46
2015	1 – 29 Std./Woche	0,5	3,3
	über 30 Std./Woche	8,4	68,2
	keine Betreuung in Einrichtungen	91,0	28,5

2015/16 besuchten nach der nationalen Statistik 81% der 3- bis 6jährigen Kinder einen Kindergarten**.

Tabelle 4

Bulgarien: Kinder in Kindergärten nach Altersgruppen, 2015/16**

Altersgruppe	2015/16	Gesamtzahl der Kinder in diesen Altersgruppen (Eurostat)	Anteil in % ⁺
unter 3 Jahre	5.605	199.451	2,8
3 Jahre	47.991	68.885	69,7
4 Jahre	51.958	69.320	75,0
5 Jahre	61.934	72.927	84,9
6 Jahre	63.714	70.279	90,7
7 Jahre	761	67.800	1,1
über 7 Jahre	62	66.949	0,1
Gesamt: 3 bis 7 Jahre	226.420	416.160	54,4
Gesamt: 0 bis 7 Jahre	232.025	615.611	37,7

⁺ eigene Berechnungen auf der Grundlage von Eurostat-Daten zu diesen Altersgruppen, d.h. diese Quoten sind Näherungswerte

Über eine UNICEF-Studie (2013, zitiert nach EFA 2015) wurden als Gründe dafür, dass Kinder keinen Kindergarten oder keine Vorbereitungsgruppen besuchen, vor allem finanzielle Probleme in der Familie und zu wenige Einrichtungen in bestimmten Gebieten genannt.

Quellen: EFA 2015.
Engels-Kritidis, R. 2017.
*Eurostat 2017f.
**NSI 2016.

Finanzierung und Elternbeiträge

Fast 87% des bulgarischen Bildungssystems ist staatlich finanziert. Kindergärten und verpflichtende Vorbereitungsgruppen, die meist von Kommunen betrieben werden, werden vorrangig durch kommunale Budgets gefördert. Die letzten beiden Jahre vor der Einschulung sind für Eltern kostenfrei, sonst fallen durchschnittlich 23€¹ pro Monat (um den Unterhalt zu decken) in öffentlichen Einrichtungen und bis zu 230–430€ in privaten an. In letzteren kann der Elternbeitrag so hoch sein wie ein monatliches Durchschnittsgehalt (ca. 467€ brutto).

Private Kindergärten werden nicht über den Staatshaushalt oder über kommunale Budgets finanziert, für 5- und 6jährige Kinder können sie jedoch seit der Verabschiedung des Bildungsgesetzes

¹ Beträge in Euro basieren auf der Referenzwährungseinheit KKS (Kaufkraftstandard), die in der EU verwendet wird, um das Volumen von Wirtschaftsaggregaten international vergleichbar zu machen. (Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, und Eurostat 2014, 155)

2015 auf Anfrage ebenfalls staatliche Subventionen erhalten, falls sie verpflichtende Plätze für 5- und 6jährige Kinder anbieten.

Kinderkrippen, die Teil eines Kindergartens sind, werden aus den Budgets der Kommunen und des Bildungsministeriums finanziert; für die Finanzierung freistehender Kinderkrippen sind die Kommunen und das Gesundheitsministerium zuständig.

Für jedes Kind, das eine Kinderkrippe besucht, zahlen Eltern eine Gebühr von ca. 60 leva (30€) im Monat. Wenn das Kind die Einrichtung aus Krankheitsgründen nicht besuchen kann, wird diese Gebühr proportional zu den Abwesenheitstagen reduziert. Um der demographischen Krise in kleinen Städten und Dörfern zu begegnen, haben sich einige Kommunen entschlossen, bei Kindern, die in ihrem Einzugsbereich geboren sind, auf die Gebühren für Kinderkrippen und/oder Kindergärten zu verzichten.

Quellen: EFA 2015.
Engels-Kritidis, R. 2012, 2017.
Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, und Eurostat 2014.
Eurydice 2014.

Fachkraft-Kind-Relation / Personalschlüssel

In einem Ganztagskindergarten arbeiten in einer Gruppe zwei Fachkräfte (ISCED Stufe 6 oder 7) in Schichten, eine von 7:00 bis 13:00 Uhr, die andere von 13:00 bis 19:00 Uhr. Sie werden von einer Assistenzkraft ohne formelle Ausbildung unterstützt, die acht Stunden täglich arbeitet und die vor allem für Reinigungs- und Aufräumarbeiten zuständig ist. Die Fachkräfte begleiten die gleiche Kindergruppe bis zur Einschulung.

Die Gesamtzahl der Kinder unter 1 Jahr darf in einer Gruppe höchstens acht betragen, bei 1-Jährigen und 2-Jährigen 16, bei 3- bis 5-Jährigen höchstens 22.* Vor allem in den größeren Städten werden jedoch die Höchstgrenzen der Kinderzahl pro Gruppe häufig überschritten.

Quellen: Engels-Kritidis, R. 2012.
*Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, und Eurostat 2014.
Eurydice 2014.

Curriculare Rahmenwerke

Die ersten staatlichen Bildungsvorgaben für die frühkindliche Bildung und die Vorbereitung von Kindern auf die Grundschule (3 bis 7 Jahre) wurden 2000 vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft herausgegeben und 2005 überarbeitet. Für die frühkindliche Bildung vor den verpflichtenden vorschulischen Jahren umfassten diese Vorgaben: die bulgarische Sprache und Literatur, Mathematik, die soziale Umgebung, Natur, Spielkultur, Kunst und Literatur für Kinder, Musik, Bauen und technische Aktivitäten, Alltagsleben, Sport.** Der Schwerpunkt des konzeptuellen Rahmenwerks lag auf den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und basierte auf zwei Programmen, die 1993 entstanden: *Bildungsprogramm für Kinder von 2 bis 7 Jahren* (Roussinova 1993) und *Aktivitäten der Kinder im Kindergarten* (Vitanova 1993).

Seit 2003 existiert ein Curriculum für die verpflichtenden Vorbereitungsgruppen, das vor allem folgende Lernbereiche umfasst: persönliche, emotionale und soziale Fähigkeiten, Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeiten, körperliche und Gesundheitserziehung, Literacy, Zahlenverständnis und kognitive Fähigkeiten, Weltverständnis, künstlerischer Ausdruck und Kreativität, früher Fremdspracherwerb und Vorbereitung auf die Schule.* Lernaktivitäten sind in drei Gruppen organisiert: 1) Kinder, deren Muttersprache Bulgarisch ist, die aber nicht im Kindergarten waren 2)

Kinder, deren Muttersprache Bulgarisch ist, die den Kindergarten besucht haben und 3) Kinder, deren Muttersprache nicht Bulgarisch ist und die nicht im Kindergarten waren.

Seit 2016 gelten für alle Altersgruppen in Kindergärten die neuen staatlichen Bildungsstandards, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen von Kindern definieren, die mit einem bestimmten Alter und für jeden Lernbereich erreicht werden sollen.

Im Hinblick auf ein curriculares Rahmenwerk für die Arbeit in Kinderkrippen entwickelte ein Team aus Psychologinnen und frühpädagogischen Expertinnen mit Unterstützung und auf Initiative von UNICEF Bulgarien *Standards für die Entwicklung und das Lernen in der frühen Kindheit von der Geburt bis zum Alter von 3 Jahren* (2014).*** Diese sind die Grundlage einer Regulierung für die Entwicklung des frühkindlichen Bereichs (10 Monate bis 3 Jahre), die 2017 vom Minister für Bildung und Wissenschaft und dem Minister für Gesundheit unterzeichnet wurde. Das Dokument wurde öffentlich diskutiert und wird möglicherweise als offizielles Dokument bestätigt werden.

Für angeleitete Aktivitäten bei Kindern von 3 bis zu 5 Jahren werden täglich 15 bis 20 Minuten empfohlen, in der Vorbereitungsgruppe 20 bis 30 Minuten. Der Rest des Tages wird mit Freispiel, Aktivitäten im Außengelände und dem Lernen einer Fremdsprache verbracht. Kindergärten arbeiten mit Materialien, die vom Bildungsministerium genehmigt sind: Fachkräfte können jedoch die von ihnen bevorzugten Programme frei wählen.

Quellen: ***Atanasova-Trifonova, M. et al. 2014.
Engels-Kritidis, R. 2012.
*Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, und Eurostat 2014.
**European Commission, EACEA, and Eurydice 2016.
Eurydice 2014.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen

Vor allem Kinder mit einer anderen Familiensprache als Bulgarisch, die in entlegenen Gebieten wohnen oder die mit besonderen Bildungsbedürfnissen, haben ein größeres Risiko, von der frühkindlichen Bildung ausgeschlossen zu sein.

2016 wurden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft die Regularien zur Inklusiven Bildung herausgegeben, die die staatlichen Bildungsstandards für inklusive Bildung einschließen. Die Regularien steuern die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen, die inklusive Bildung anbieten und unterstützen die Kinder im frühpädagogischen und schulischen System in ihrer persönlichen Entwicklung.

Für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen oder Behinderungen sollen daher entsprechende Bedingungen geschaffen werden (näher ausgeführt in den *Regularien zur Implementierung des allgemeinen Bildungsgesetzes*), damit sie Regeleinrichtungen besuchen können (Materialien, bauliche Zugangsmöglichkeiten, Unterstützungsfachkräfte). Ein Team, bestehend aus der Leitung, Unterstützungsfachkräften, Psychologinnen oder Therapeutinnen, erstellt eine Anfangseinschätzung und verfolgt die Entwicklung des Kindes. Ein individueller Plan, der sich eng an das Haupt-Curriculum anlehnt, fördert schwerpunktartig den Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten, damit das Kind möglichst unabhängig und sozial integriert leben kann.

Generell wird die Wichtigkeit betont, Entwicklungsverzögerungen möglichst früh zu diagnostizieren, damit eine erfolgreiche Inklusion stattfinden kann. Psychologinnen und andere Unterstützungsfachkräfte arbeiten dazu mit den regulären Fachkräften zusammen und passen die Bildungsstrategien für Kinder mit besonderem Förderbedarf entsprechend an.

Landesweit existieren 18 separate Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialpflege (Wohnheime für unter 3-Jährige, für 3- bis 7-Jährige und für 7-bis 18-Jährige; *Domove za mediko-socialni grizhi za detsa*), die von Kindern besucht werden, die keine integrative Regeleinrichtung besuchen können. Für diese Art von Einrichtungen ist ein Team der regionalen Bildungsaufsicht und ein Exper-

tenkomitee am Bildungsministerium zuständig. 2015 besuchten 849 unter 3jährige Kinder (719 davon unter 1 Jahr) diese Fördereinrichtungen.

Unter der Verantwortung der drei Ministerien für Bildung, für Arbeit und Sozialwesen sowie für Gesundheit wird ein nationaler Plan für diese Kinder jährlich überarbeitet. Die Ministerien arbeiten mit der Kinderschutzagentur, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen zusammen.

2010 wurde ein Projekt zur sozialen Eingliederung (*Social Inclusion Project, SIP*) durchgeführt, das zum Ziel hatte, neue Dienstleistungen für benachteiligte Kinder und Familien bereitzustellen, die frühkindliche Entwicklung vor allem benachteiligter Kinder zu fördern und Wert auf Risikoprävention legte. Seit Projektbeginn wurden fast 1.900 neue Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen.*

Kinder mit Migrationshintergrund

Im Hinblick auf die Integration von Kindern ethnischer Minderheiten kommt z.B. die *Nationale Strategie zur Integration von Roma (2012-2020)* zum Tragen, in der das Recht eines jeden auf Bildung betont wird. In der *Strategie für Bildungsintegration von Kindern und Schülern ethnischer Minderheiten (2005-2015)* wird versucht, reine Roma-Kindergärten aufzulösen und stattdessen die Entwicklung von integrierten frühpädagogischen Einrichtungen und Schulen voranzutreiben. Für Kinder mit einer anderen Familiensprache als Bulgarisch wird ein spezieller Unterricht in Bulgarisch angeboten.

2016 hatte nur 1,1% der Gesamtbevölkerung einen nicht-Bulgarischen Hintergrund, drei Viertel dieser Personen stammten nicht aus EU-Ländern. Nur 0,5% der unter 5jährigen Kinder hatten einen Migrationshintergrund, nahezu alle (95,2%) kamen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union.**

Quellen: EFA 2015.
Engels-Kritidis, R. 2012, 2017.
*EPIC 2016.
**Eurostat 2017g.
Eurydice 2013.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Monitoring– Evaluation – Forschung

Die Entwicklung einzelner Kinder wird kontinuierlich durch Beobachtungen der Fachkräfte evaluiert, die die Eltern regelmäßig über Entwicklungsfortschritte informieren. Vor allem wird Wert gelegt auf eine Einschätzung zu Beginn und zu Ende der Kindergartenzeit. In den Vorbereitungsgruppen schätzen die Fachkräfte die Kinder in Gesprächen ein – vor allem im Hinblick auf die bulgarische Sprache und andere schulrelevante Aspekte und informieren die Eltern. Jedes Kind erhält zum Ende der Zeit in der Vorbereitungsgruppe ein Zertifikat, das seine „Schulreife“ bestätigt und das für den Übertritt in die erste Klasse der Grundschule erforderlich ist.

Evaluationen der Einrichtungen und Fachkräfte werden auf nationaler und regionaler Ebene sowie in den Einrichtungen selbst vorgenommen und sind obligatorisch.

Spezielle Aufsichtsbehörden des Bildungsministeriums, insbesondere das *Zentrum für Kontrolle und Einschätzung der Bildungsqualität*, kontrollieren die Ausbildung der Fachkräfte. Zudem führen die 28 regionalen Bildungsaufsichtsbehörden Kontrollen durch – hier werden durch die Bürgermeister der Kommunen vor allem die Finanzen geprüft.

Staatlich geförderte Forschungsprojekte mit frühpädagogischen Themen, die vom Bildungsministerium initiiert wurden, werden seit einigen Jahren vorangetrieben und über regionale Aufsichtsbehörden implementiert. Ein Beispiel ist das nationale Programm „Entwicklung des Systems der frühpädagogischen Bildung“, das darauf abzielt, die Qualität der frühpädagogischen Bildung zu verbessern und allen Kindern den gleichen Start zu ermöglichen, schon bevor sie in die Schule kommen.

Quellen: Eurydice 2016.

Mutterschutz / Elternzeit

Der **Mutterschutz** (*otpusk za bremennost i razhdane*) dauert in Bulgarien 410 Tage, von denen 45 vor der Geburt genommen werden. Nachdem das Kind 6 Monate alt ist, kann der Anspruch für die restliche Zeit auch auf den Vater übertragen werden. Mütter, die vorher mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, erhalten während der 410 Tage 90% ihres Bruttogehaltes vom staatlichen Krankenversicherungsfonds (*National Health Insurance Fund*). Für das erste Kind erhalten alle Mütter eine Zulage von 250 BGN (128€, 31.03.2017).

Väter haben direkt nach der Geburt des Kindes Anspruch auf 15 bezahlte Tage (90% des Durchschnittseinkommens der letzten 18 Monate*).

Nach dem Mutterschutz schließt sich ein (Familien-)Anspruch auf **Elternzeit** an (*otpusk za otglezh-dane na dete*), bis das Kind 2 Jahre alt ist. Dieser kann auch auf den Vater oder ein Großelternanteil übertragen werden. Während der Elternzeit wird eine Pauschale gezahlt, die dem Mindestlohn entspricht (340 BGN, 175€*).

Quellen: Angloinfo Bulgaria 2015.
*OECD 2017.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems

1882	Entstehung des ersten Kindergartens
1934	Offizielle Verankerung des Kindergartens im Bildungssystem
1935	Entstehung der ersten Kinderkrippen für unter 3-Jährige
1991	Vorbereitungsgruppen für 6-Jährige werden eingeführt
1993	Entwicklung moderner Programme für die vorschulische Bildung <i>Bildungsprogramm für Kinder von 2 bis 7 Jahren</i> (Roussinova 1993) und <i>Aktivitäten der Kinder im Kindergarten</i> (Vitanova 1993)
2000	Staatliche Bildungsvorgaben für die frühkindliche Bildung und die Vorbereitung von Kindern auf die Grundschule (3 bis 7 Jahre) wurden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft herausgegeben (Beschluss No 4) und 2005 überarbeitet
2002	Vorbereitungsgruppen werden für 6-Jährige obligatorisch (ab 2003/04 in Kraft getreten)
2010	Obligatorische Vorbereitungsgruppen werden auf Kinder ab 5 Jahren ausgedehnt
2014	Veröffentlichung der Standards für die Entwicklung und das Lernen in der frühen Kindheit von der Geburt bis zum Alter von 3 Jahren (Atanasova-Trifonova, M. et al. 2014)
2015	Gesetz der vorschulischen und schulischen Bildung
2016	Veröffentlichung der neuen staatlichen Standards für die frühpädagogische Bildung (Beschluss No 5 für die vorschulische Bildung) durch das Bildungsministerium

Quellen: Engels-Kritidis, R. 2012, 2017.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Bulgarien

Einschätzung der Fachexpertin Rozalina Engels-Kritidis

Das Kind und seine Bedürfnisse sind konzeptuell als Hauptschwerpunkt der Frühpädagogik im modernen Bulgarien fest verankert. Aus administrativer Sicht wird mit dem neuen Gesetz der vorschulischen und schulischen Bildung (2015), das die frühkindliche Bildung mit der schulischen Bildung gleich stellt, die wichtige Rolle der Frühpädagogik im gesamten Bildungssystem Bulgariens bekräftigt und stellt für den Sektor einen wichtigen Schritt nach vorne dar. Gleichzeitig enthalten jedoch die neuen staatlichen Standards für vorschulische Bildung (2016), die direkt mit dem neuen Gesetz verbunden sind, sehr enggefasste Definitionen wie z.B. Bildungsinhalte, die nicht nur auf bestimmte Gebiete (ähnlich wie Schulfächer), sondern auf alle Altersgruppen angewendet werden; die Dauer der organisierten Aktivitäten („pädagogische Situationen“) mit Kindern; die Anzahl dieser Aktivitäten pro Woche/pro Altersgruppe in jedem Bildungsbereich (mindestens zwischen 11 und 17), etc. Daher wird es künftig die größte Herausforderung für die bulgarische frühkindliche Bildung und Betreuung sein, dem frühen Einsetzen von streng didaktischer Methodik entgegenzuwirken und die Idee der „wertvollen“ Kindheit im Kern der pädagogischen Praxis in Kindergärten zu belassen, nicht nur mit kleineren Kindern, sondern auch mit 5- bis 6- und 6- bis 7jährigen Kindern, die die beiden verpflichtenden Vorschuljahre besuchen.

Quellen: Engels-Kritidis, R. 2016.
State Educational Requirements 2016.

Demographische Daten

Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2016 betrug die Gesamtbevölkerung in Bulgarien über 7 Millionen (7.153.784). Sie ist in den letzten 20 Jahren deutlich gesunken (1995: 8.427.418, 2005: 7.688.573).

Kinder unter 7 Jahren

Da in Bulgarien der Pflichtschulbesuch erst mit 7 Jahren beginnt und entsprechende statistische Daten vorliegen, werden in diesem Abschnitt Kinder bis 7 Jahren einbezogen, nicht wie sonst in den demographischen Daten üblich, bis 6 Jahren.

2016 waren 2,8% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 6,7% waren Kinder unter 7 Jahren. Diese Anteile liegen seit 20 Jahren unter den jeweiligen EU-Durchschnitten.

Tabelle 5

Bulgarien: Anteil der Kinder unter 7 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2016

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	65.537
1-Jährige	67.241
2-Jährige	65.022
Unter 3-Jährige, gesamt	197.800
3-Jährige	67.425
4-Jährige	68.946
5-Jährige	69.332
6-Jährige	72.946

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
3- bis unter 7-Jährige, gesamt	278.649
0- bis unter 7-Jährige, gesamt	476.449

Tabelle 6

Bulgarien: Anteil der Kinder unter 7 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf von 1995 bis 2016, in %*

	1995	Ø EU15 ²	2005	Ø EU25	2016	Ø EU28
Unter 3-Jährige	2,9	3,3	2,5	3,1	2,8	3,0
3- bis unter 7-Jährige	4,7	4,7	3,4	4,2	3,9	4,2
0- bis unter 7-Jährige	7,6	8,0	5,9	7,3	6,7	7,2

* eigene Berechnungen

Quelle: Eurostat 2017a.

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Bei etwas mehr als der Hälfte aller Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren handelt es sich 2015 um Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten in Bulgarien insgesamt nur 2,9% aus – in der Regel handelt es sich hier um alleinerziehende Mütter, der Anteil an alleinerziehenden Vätern ist mit 0,3% sehr gering.

Tabelle 7

Bulgarien: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2015

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	626.000	
Paarhaushalte	319.900	51,1
Anderer Haushaltstyp	287.600	45,9
Alleinerziehende, gesamt	18.400	2,9
Alleinerziehende Frauen	16.600	2,7
Alleinerziehende Männer	1.800**	0,3

*eigene Berechnungen, ** Daten errechnet

Quelle: Eurostat 2017e.

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Bulgarien lag 2015 die Erwerbstätigenquote der Männer (15 bis 64 Jahre) insgesamt bei 65,9%, die der Frauen bei 59,8%.

2015 sind von allen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren 53,8% erwerbstätig. Obwohl jedoch sehr viel mehr Männer mit Kindern unter 6 Jahren arbeiten (77,3%), ist dieser Anteil der niedrigste in der EU28 im Jahr 2015. Auch die Anteile der erwerbstätigen Mütter liegen in Bulgarien deutlich unter dem EU28-Durchschnitt.

² Für die Daten von 1995 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2014 sind die Länder der EU28 mit zusätzlich BG, RO und HR.

Tabelle 8

Bulgarien: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im EU-Vergleich, 2005–2015*

		Mütter, in %	Väter, in %
Bulgarien	2005	44,7	72,4
	2010	47,9	76,1
	2015	53,8	77,3
Europäische Union	EU15 – 2005	56,2	90,0
	EU27 – 2010	58,2	86,6
	EU28 – 2015	61,0	87,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Slowenien – 76,8	Zypern – 95,3
	2010	Slowenien – 76,7	Niederlande – 93,5
	2015	Schweden – 78,9	Malta/Tschech. Republik – 93,0
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Malta – 29,3	Bulgarien – 72,4
	2010	Ungarn – 32,7	Lettland – 74,8
	2015	Ungarn – 38,8	Bulgarien – 77,3

*eigene Berechnungen

Quellen: Eurostat 2017b.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder³

2015 waren 40,8% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil war der zweithöchste in der EU28 (EU-Durchschnitt: 24,7%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 41,3% und war damit der höchste in den EU28-Ländern.

Quelle: Eurostat 2017d.

Literatur

Angloinfo Bulgaria. 2015. *Maternity Leave, Allowance and Benefits*.

<http://bulgaria.angloinfo.com/healthcare/pregnancy-birth/maternity-leave/>

Atanasova-Trifonova, M., L. Peneva, J. Stoyanova, I. Yancheva, L. Yadvkova, M. Mutafchieva, and N. Kolcheva. 2014. *Standards for development and learning in early childhood: from birth to three years* [in Bulgarisch]. Sofia: Bulvest 2000.

³ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc100&plugin=1>)

- [EFA] Education for All. 2015. *National Review Report: Bulgaria*.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002311/231176e.pdf>
- Engels-Kritidis, R. 2012. "Developments in pre-school education in Bulgaria". In *Debates on early childhood policies and practices* edited by T. Paptheodorou (38-50). London, New York: Routledge.
- Engels-Kritidis, R. 2015. "Inclusiveness for all: the importance of individualization and differentiation for achieving educational progress in children in kindergarten". *Journal of Preschool and Elementary School Education*, 2(8): 13-28. <http://journaledu.ignatianum.edu.pl/12015-8/individualization-and-differentiation-for-achieving-educational-progress-in-children-in.htm>.
- Engels-Kritidis, R. 2016. *Contemporary Aspects of Preschool Education in Bulgaria*. Sofia, 2016, ISBN 978-619-90764-0-8.
- Engels-Kritidis, R. 2017. *Bulgarien – Personalprofile*. Länderbericht für das seepro-r Projekt
- [EPIC] Europäische Plattform für Investitionen in Kinder. 2016. *Länderprofile - Bulgarien*.
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1248&langId=de&intPageId=3634>
- Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, und Eurostat. 2014. *Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa*. Ausgabe 2014. Bericht von Eurydice und Eurostat. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/166DE.pdf
- European Commission, EACEA, and Eurydice. 2016. *Structural Indicators on Early Childhood Education and Care in Europe – 2016*. Eurydice Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/2/26/Early_Childhood_Education_and_Care_.pdf
- Eurostat. 2017a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [demo_pjan]
http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/demo_pjan
- Eurostat. 2017b. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsstatus*. [lfst_hhacwnc]
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhacwnc&lang=de
- Eurostat. 2017c. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten*.
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi_emp_a&lang=de
- Eurostat. 2017d. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht*. [ilc_peps01]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_peps01&lang=de
- Eurostat. 2017e. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung (1 000)*. [lfst_hhaceday].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhaceday&lang=de
- Eurostat. 2017f. *Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung - % der Population in der Altersklasse* (Quelle: SILC). [ilc_caindformal].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_caindformal&lang=de
- Eurostat. 2017g. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. [migr_pop1ctz]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop1ctz&lang=de
- Eurydice. 2013, 2014, 2016. *Description of national education systems – Bulgaria*.
https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Bulgaria:Early_Childhood_Education_and_Care
- [NSI] National Statistical Institute - Republic of Bulgaria. 2016. *Kindergartens - Pre-primary Education*.
<http://www.nsi.bg/en/content/4792/kindergartens-pre-primary-education>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen, Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2015. *Starting Strong IV. Monitoring Quality in Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2017. *Key Characteristics of Parental Leave Systems*. http://www.oecd.org/els/soc/PF2_1_Parental_leave_systems.pdf
- Roussinova, E. et al. 1993. *Educational Program for Children Aged 2–7 Years*. Sofia: Daniela Ubenova.
- State Educational Requirements. 2016. Decree № 5 for Early Childhood Education. Verfügbar in bulgarischer Sprache über: <http://www.mon.bg/?go=page&pagelid=7&subpagelid=59>
- Vitanova, N. et al. 1993. *Children's Kindergarten Activities*. Sofia: Prosveta.